Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/3/27 95/10/0018

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.03.1995

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
40/01 Verwaltungsverfahren
80/03 Weinrecht

Norm

AVG §39 Abs1;
GO Weinkostkommissionen §7 Abs4;
VwGG §42 Abs2 Z3 litc;

Rechtssatz

§ 7 Abs 4 letzter Satz Verordnung des Bundesministers für Landwirtschaft und Forstwirtschaft vom 9.11.1972, mit der eine Geschäftsordnung für Weinkostkommissionen erlassen wird, stellt eine Vorschrift über das bei der Erstellung eines Gutachtens einzuhaltende Verfahren und somit eine Verfahrensvorschrift iSd § 42 Abs 2 Z 3 lit c VwGG dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995100018.X02

Im RIS seit

07.05.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at